GEMEINDE BENNDORF

BV Gemeinde Benndorf öffentlich	**Nr.: BEN/BV/081/2026**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bauverwaltung	**Verfasser:**	**Reiche, Lisa**	**11.05.2026**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Benndorf	11.05.2026
Gemeinderat Benndorf	31.08.2026

Benutzungs- und Entgeltordnung Kulturhaus Benndorf

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Benndorf vermietet das Kulturhaus seit einigen Jahren.

Bislang wurde ein Nutzungsentgelt von 150,00 € für die Nutzung des Kulturhauses, 75,00 € für die Bauernstube und für den Kulturhausgarten 50,00 € für eine Veranstaltung berechnet.

Neben dem Nutzungsentgelt wurde eine Kaution von 100,00 € berechnet.

Eine formelle Benutzungs- und Entgeltordnung liegt hierzu noch nicht vor. Diese wurde jetzt erst vom Verwaltungsamt erarbeitet und liegt der Vorlage bei.

Die Reinigung erfolgt derzeit über den Nutzer selbst in Abnahme durch den Bauhof der Gemeinde Benndorf.

Die Organisation erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Benndorf über die Verbandsgemeinde.

Nachtrag zur letzten Gemeinderatssitzung:

Eine separate Einzelabrechnung für das Gebäude und eine Ausrichtung der Nutzungsgebühren ausschließlich an den tatsächlichen Bewirtschaftungskosten wird derzeit nicht als sinnvoll erachtet.

Die Betriebskosten eines Gebäudes unterliegen insbesondere aufgrund der jahreszeitlich stark schwankenden Heizkosten erheblichen Veränderungen. Um eine verursachungsgerechte Einzelabrechnung zu gewährleisten, müssten die Gebühren beziehungsweise Mieteinnahmen für Sommer- und Wintermonate unterschiedlich festgesetzt werden. Dies würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen und zu einer komplizierten sowie für die Nutzer schwer nachvollziehbaren Gebührenstruktur führen.

Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge die Aufgabe, öffentliche Einrichtungen und Räumlichkeiten den Bürgerinnen und Bürgern zu angemessenen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es dabei nicht, sämtliche anfallenden Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen vollständig auf die Nutzer umzulegen oder kostendeckende Mieteinnahmen zu erzielen.

Eine vollständige Refinanzierung über höhere Nutzungsentgelte würde zwangsläufig zu steigenden Gebühren führen und die Nutzung der Einrichtung für Vereine, Gruppen und Bürgerinnen und Bürger erschweren. Vor diesem Hintergrund wird es als angemessen angesehen, auf eine Einzelabrechnung zu verzichten und die bestehenden Entgelte beizubehalten. Dies entspricht dem Grundgedanken der kommunalen Daseinsvorsorge sowie dem Ziel, öffentliche Einrichtungen weiterhin zu sozialverträglichen und bürgerfreundlichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
Um eine Kostendeckung zu erhalten müsste eine vielfache Erhöhung der Mieteinahmen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus in der Gemeinde Benndorf zu erlassen.

Für die Nutzung des Kulturhaussaals soll eine Gebühr von _____€ erhoben werden.

Für die Nutzung der Bauernstube soll eine Gebühr von _____€ erhoben werden.

Für die Nutzung des Kulturhausgartens soll eine Gebühr von _____€ erhoben werden.

Eine Kaution in Höhe von _____€ ist zu hinterlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von der zu beschließenden Benutzungs- und Entgeltordnung.

Auf die Kostendeckungspflicht bei öffentlichen Einrichtungen wird verwiesen.

Anlagen:

- Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung Kulturhaus
- Abrechnungsaufstellung 2023 und 2024

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss